



GEMEINDERAT ALTERSWIL

Oberdorfstrasse 15, 1715 Alterswil
Tel. 026 494 11 81 - Fax 026 494 24 81
Homepage: <http://www.alterswil.ch>
E-Mail: gemeinde@alterswil.ch

Alterswil, 25. September 2018

Mitteilung an alle Parteien und die Bevölkerung von Alterswil

Rücktritt von Gemeinderätin Cindy Stritt-Baeriswyl Ergänzungswahl in den Gemeinderat - Einberufung zu einer Wahlversammlung

Rücktritt von Gemeinderätin Cindy Stritt-Baeriswyl per 31. Oktober 2018.

Cindy Stritt-Baeriswyl hat am 12. Juli 2018 ihren Rücktritt per 31. Oktober 2018 eingereicht. Eine Pensumerhöhung an der Primarschule hat sie zu diesem Entscheid bewogen.

Cindy Stritt-Baeriswyl wurde am 20. März 2011 für die "Sozialdemokratische Partei und Freie Wähler" in den Gemeinderat gewählt. Sie betreute zu Beginn der Legislatur die Ressorts "Umwelt, Energie, Jugend und Kultur". Nach einer Ergänzungswahl Ende 2012 gab es eine leichte Ressortverschiebung zu: "OS, Jugend, Kultur und Sport". Nach ihrer Wiederwahl am 28. Februar 2016 bei den Gesamterneuerungswahlen übernahm sie die gleichen Ressorts. In ihrer Zeit entstand die Kulturkommission.

Der Gemeinderat versteht die Beweggründe zu diesem Rücktritt. Er bedankt sich bei Ratskollegin Cindy Stritt-Baeriswyl ganz herzlich für ihren Einsatz während den letzten 7½ Jahren.

Cindy Stritt-Baeriswyl wird an der nächsten Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2018 verabschiedet.

Einberufung der Wahlversammlung zur Ergänzungswahl auf 25. November 2018

Die Gemeinderatswahlen im Februar 2016 erfolgten im Proporzsystem.

Auf der Liste 3 der "SP und Freie Wähler" befinden sich drei nichtgewählte Kandidatinnen und Kandidaten. Bis Montag 24. September 2018 wurden alle drei in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl gemäss Art. 77, Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) angeschrieben. Alle drei Personen haben schriftlich ihren Verzicht zur Wahl des Gemeinderates eingereicht.

Für die Ergänzungswahl muss demnach das gleiche System angewendet werden.

Die Kandidatenlisten müssen bis Montag, 15. Oktober 2018, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung deponiert werden. Es wird auf Art. 64 und 65 des PRG verwiesen.

Für unsere Gemeinde mit einer zivilrechtlichen Bevölkerung von mehr als 600 Personen muss jede eingereichte Kandidatenliste mit mindestens 20 Stimmberechtigten mit Wohnsitz in unserer Gemeinde eigenhändig unterzeichnet sein.

Wird keine Liste eingereicht, so können die Stimmberechtigten für jede wählbare Person stimmen (Art. 81, Abs. 1, PRG).

Widerruf der Ergänzungswahl

Wird gemäss Art. 80, Abs. 1, des PRB bis Montag, 15. Oktober 2018, 12.00 Uhr nur eine Kandidatenliste mit nur einer Person eingereicht, kommt es zu einer stillen Wahl. Die Ergänzungswahl wird annulliert.

Proklamation des neuen Gemeinderates / der neuen Gemeinderätin

Die Proklamation (Amtseinsetzung) wird vom Gemeinderat vorgenommen. Die Vereidigung hingegen vom Oberamtmann.

Über den weiteren Verlauf oder Neuigkeiten in dieser Angelegenheit werden wir Sie via Mitteilungsblatt Nr. 185 informieren. Sie haben aber auch die Möglichkeit, unsere Homepage zu konsultieren unter www.alterswil.ch.

Der Gemeinderat